

Великотърновски университет „Св. св. Кирил и Методий“

Институт за балканистика при БАН

ТЪРНОВСКА КНИЖОВНА ШКОЛА. Т. 6

Шести международен симпозиум, Велико Търново, 26—28 септември 1994 г.

DAS VERHÄLTNIS DES ORTHODOXEN BULGARIEN ZU ROM IM 13. JAHRHUNDERT

Hans-Dieter DÖPMANN (Berlin)

Das Entstehen des Zweiten Bulgarenreiches mit seiner Hauptstadt Tärnovo, die einzelnen Phasen seiner Entwicklung sowie Verfall und Untergang standen in engstem Zusammenhang mit der internationalen, mit der europäischen Entwicklung. Es spiegeln sich Vorgänge und Denkstrukturen wider. Es gab eine Fülle von politischen und kulturellen Bezügen. Aber Bulgarien zeichnete sich damals auch durch eine beachtliche Eigenständigkeit aus. Und dabei spielte die **Kirche** eine bedeutende Rolle.

I.

Bulgariens Kirche hatte während des **Ersten Bulgarenreiches** im Streit zwischen Rom und Konstantinopel um die jurisdiktionelle Vormacht auf dem Balkan mit der Gründung eines Erzbistums und im 10. Jahrhundert in der Zeit des Zaren Simeon mit der Errichtung des Patriarchats ihre Eigenständigkeit erlangt. Der anlässlich der Christianisierung Bulgariens entstandene Streit zwischen Rom und Byzanz um die Jurisdiktion auf der Balkanhalbinsel hatte schwerwiegende Folgen für die Christenheit, stellte eine wichtige Etappe bei deren Auseinanderentwicklung dar. Als eine der wichtigen katholischen Glaubensurkunden, allerdings auch die einzige Bulgarien betreffende, finden sich noch heute in Denzingers Enchiridion die Responsa Nicolai papae ad consulta Bulgarorum „Ad consulta vestra“ vom 13. November 866.¹ Denn von den Fragen des Bulgarenfürsten Boris ausgehend sowie im weiteren Verlauf des Streites präziserte sowohl der römische Katholizismus als auch die byzantinische Orthodoxie gewisse Grundsätze. Und es sei auch daran erinnert, daß der Synode in Konstantinopel vom Jahre 869/70 bei der Frage, wie hinsichtlich einer Verurteilung des Photios zu entscheiden sei, insbesondere aber in der sich anschließenden Frage der Rückkehr der zeitweilig mit Rom verbundenen Kirche Bulgariens unter die Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel die unterschiedlichen ekklesiologischen Gesichtspunkte in ihrer bis heute charakteristischen Unterschiedlichkeit zutage traten: Von römischer Seite der Primat des Papstes, dessen Entscheid sich

alle anderen Kirchen unterzuordnen haben, und von orthodoxer Seite der damals als „Pentarchie“ verstandenen Grundsatz, daß alle Patriarchate gemeinsam und gleichberechtigt gesamtkirchliche Fragen entscheiden. So hatten Bulgarien und die bulgarische Kirche entscheidend an der gesamtkirchlichen Entwicklung Anteil².

II.

In der Zeit der dem Untergang des Ersten Bulgarenreiches folgenden **byzantinischen Vorherrschaft** gehörte Bulgarien territorial zum byzantinischen Reich und war in die Entwicklungen dieses Reiches unmittelbar einbezogen. Daran änderte sich auch dadurch nichts grundsätzlich, daß das Erzbistum Achrida (Ochrid), das – obwohl die fortigen Hierarchen in der Regel Griechen waren – als bulgarisches Erzbistum galt und einen Großteil des bulgarischen Gebietes umfaßte, eine weitgehende Autokephalie besaß. Und die Würde des dortigen Oberhauptes wurde in einer Zeit zunehmender politischer Schwäche von Byzanz, nur wenige Jahrzehnte vor dem Entstehen des Zweiten Bulgarenreiches, noch durch das Anknüpfen an die Tradition von Prima Justiniana verstärkt, indem der damalige Erzbischof Joannes Komnenos von Achrida die Akten der Synode zu Konstantinopel von 1156 erstmals unterschrieb als: ὁ ταπεινὸς μοναχὸς Ἰωάννης καὶ ἐλέω ἀρχιεπίσκοπος α' (Πρώτης) Ἰουστινιανῆς καὶ πάσης Βουλγαρίας ὁ Κομνηνὸς ὄρισας ὑπέγραφα³.

In die ersten Jahrzehnte dieser byzantinischen Herrschaft gehört eines der folgenschwersten Ereignisse der Kirchengeschichte: das **GROBE SCHISMA**, die Kirchenspaltung zwischen lateinischer und orthodoxer Kirche vom Jahre 1054⁴. Politischer Anlaß hierfür waren diesmal nicht die Ereignisse auf der Balkanhalbinsel. Vielmehr ging es im wesentlichen um die byzantinischen Besitzungen in Süditalien und die dortige Beibehaltung des byzantinischen Ritus.

Durch seine damalige Zugehörigkeit zum byzantinischen Reich konnte Bulgarien nicht unberührt von dieser Problematik bleiben. Ich möchte sogar sagen, daß es in zweierlei Hinsicht eine zumindest indirekte Rolle für die damalige Entwicklung spielte.

Das gilt einerseits für das Erzbistum Achrida (Ochrid). Denn einer der wichtigsten Helfer des damaligen Patriarchen von Konstantinopel, Michael I. Kerullarios (1043–1058), war Leon von Achrida (Ochrid), der wohl 1025 auf den Sitz des „bulgarischen Erzbischofs“ erhoben worden war. Er wurde zu einem der ausgeprägtesten Literaten in den dem Schisma vorangehenden Auseinandersetzungen. Wohl im Auftrag des Patriarchen verfaßte er etwa Anfang 1053 eine an Bischof Johannes von Trani adressierte und zur Verbreitung in Italien bestimmte Schrift. Darin ging es nicht um theologische Streitfragen wie das „filioque“, sondern um die auch für den einfachen Gläubigen leicht faßbaren rituellen Unterschiede, die in der lateinischen Kirche wieder beseitigt werden mußten, wie das Fasten an Samstagen. In den Vordergrund wurde der seit dem 8. Jh. bei den Lateinern übliche Gebrauch **ungesäuertes Brote (Azymen)** bei der Eucharistie gestellt und als Abfall zum Judentum angeprangert. Dem widmete Leon noch zwei weitere Schreiben⁵.

Von indirekten Auswirkungen Bulgariens kann man aber auch beim eigentlichen Akt des „Schisma“ sprechen. Die auf dem Altar der Hagia Sophia in Konstantinopel am 16. Juli 1054 niedergelegte Bannbulle⁶ war offensichtlich vom Kardinal Humbert von Silva Candida verfaßt worden. Sie war maßlos und voller Unrichtigkeiten. Dem „Pseudopatriarchen“ von Konstantinopel, Michael Kerullarios, wurden nicht nur griechische Bräuche wie die Priesterehe vorgehalten. Es hieß ferner, er verlange bei Lateinern die Wiedertaufe, fördere die Simonie, befürworte die Kastration, verweigere rasierten Männern die Kirchengemeinschaft und habe sogar etwas aus dem Glaubensbekenntnis getilgt. Es zeugt von Humberts Unkenntnis, wenn er mit der Bemerkung über das Glaubensbekenntnis behaupten wollte, die Byzantiner hätten das „filioque“ aus dem ursprünglichen Wortlaut des Credo gestrichen!

Aber seine Argumentation kommt nicht unerwartet. Wenn man einmal die Texte vergleicht, findet man erstaunliche Parallelen zur Argumentation im Streit um die Christianisierung Bulgariens, vor allem im Schreiben von Papst Nikolaus I. (858—867) an den fränkischen Erzbischof Hinkmar von Reims vom Jahre 867,⁷ in dem der Papst anläßlich der gegen das Vorgehen der lateinischen Missionare in Bulgarien gerichteten Enzyklika des Patriarchen Photios und der von diesem einberufenen Synode die Franken um Hilfe bittet.

Für die weiteren Beziehungen der orthodoxen Kirchen zu Rom sowie zur Problematik der römischen Unionspolitik – und das betraf auch die Union im Zweiten Bulgarenreich – kann eine gewisse Dialektik der Kirchenspaltung vom Jahre 1054 nicht übersehen werden.

Obwohl Kardinal Humbert auf dem Altar der Hagia Sophia in Konstantinopel am 16. Juli 1054 seine Bannbulle niedergelegte und die Synode des Patriarchen Michael Kerullarios von 24. Juli 1054 die Bannbulle als gegen die ganze orthodoxe Kirche gerichtet verwarf, war trotzdem damit der Tatbestand eines Schismas formell noch nicht gegeben. Denn Humberts Bulle richtete sich nicht gegen die Kirche von Konstantinopel, rühmte sogar die Stadt als „sehr christlich und orthodox“. Sie richtete sich auch nicht gegen die Person von Kaiser Konstantin IX. Monomachos (1042–55). Die Bulle verhängte den Bann nur über die Person des Patriarchen und dessen Anhänger. In gleicher Weise vermied es Michael Kerullarios, den Papst oder die römische Kirche mit dem Anathema zu belegen. Die Synode belegte nur die nach Konstantinopel gekommenen Legaten und ihre Hintermänner mit dem Anathema⁸. Dabei wurden die römischen Legaten nicht als Abgesandte des Papstes, sondern des Byzanz unterstehenden, in Süditalien wirkenden Feldherrn Argyros betrachtet, von dem man sich ausdrücklich lossagte. Kirchenrechtlich erlischt außerdem ein päpstliches Legat beim Tode des betreffenden Papstes. Und Papst Leo IX. war bereits am 19. April 1054 gestorben.

Schließlich fühlten sich die Patriarchate Alexandrien, Antiochien und Jerusalem von den Auseinandersetzungen überhaupt nicht betroffen⁹. Vor allem Patriarch Petros III. von Antiochien (1052–57) hatte sich in Schreiben an Papst Leo IX.

und an Patriarch Michael Kerullarios von Konstantinopel gewandt, um beide zu einer versöhnlichen Haltung zu bewegen¹⁰.

Und doch haben Rom und Byzanz den Tatbestand eines Schismas akzeptiert. Schließlich haben auch die Patriarchate Alexandrien, Antiochien und Jerusalem die vollzogene Spaltung anerkannt. Und nicht nur dies. Im Zusammenhang mit der zunehmend benötigten byzantinischen Unterstützung haben sie sich immer mehr der liturgischen Praxis der byzantinischen Kirche angeglichen. Deshalb werden diese Patriarchate – im Unterschied zu den daneben existierenden orientalischen Nationalkirchen – häufig auch als griechische Patriarchate bezeichnet.

Allerdings hat sich diese Kirchenspaltung im Bewußtsein der christlichen Bevölkerung damals noch wenig niedergeschlagen. Und der auf allen Seiten weiter bestehende Wunsch nach kirchlicher Einheit sowie letztlich indirekt auch die kanonische Problematik des Schisma muß mit berücksichtigt werden, wenn man die weitere Entwicklung behandeln will. Das betrifft zugleich die Voraussetzungen beim Entstehen sowie der Entwicklung des **Zweiten Bulgarenreiches**.

III.

Schon bald nach 1054 hat sich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit bzw. der Wunsch nach Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in vielfacher Weise immer wieder gezeigt und zur neuen Aufnahme von Kontakten geführt.

Dabei zeigt sich von Anfang an eine gleichsam dialektische Haltung: Einerseits werden die Ostkirchen in den lateinischen Dokumenten weiter als „Kirchen“ bezeichnet. Und bereits Papst Gregor VII. (1073–85) schrieb in einem Brief an den byzantinischen Kaiser Michael VII. Dukas (1071–78) vom 9. Juli 1073 von der Entsendung eines Legaten und seinem Wunsch „die frühere Eintracht zwischen der Römischen Kirche und ihrer Tochter, der Konstantinopolitanischen, zu erneuern.“¹¹ Darin findet sich eine werbende Haltung, die jedoch immer auf eine Unterordnung abzielt. Das Verständnis Roms als Mutter der übrigen Kirchen war nicht zuletzt im Streit zwischen Rom und Byzanz um die Christianisierung Bulgariens herausgestellt worden. Diese Haltung prägte nun in besonderer Weise Papst Gregor VII., der wie kein anderer vor ihm der Würde, der Vorrangstellung und den Rechten des römischen Bischofs in seinem „Dictatus papae“¹² Ausdruck verliehen hat. Andererseits zeigt sich schon bei diesem Papst der immer wieder auftauchende Vorwurf des Glaubensabfalls der Griechen, so in seinem Brief an den Abt Hugo von Cluny vom 22. Januar 1075: „Es umgibt mich ein ungeheurer Schmerz und eine allgemeine Traurigkeit, weil die orientalische Kirche auf Eingebung des Teufels vom katholischen Glauben abgefallen ist und durch ihre Glieder der alte Feind (der Satan) die Christen vielfach tötet.“¹³ Darin zeigt sich bereits die für die Folgezeit charakteristische weitere Dialektik bei den Bemühungen um eine Wiederherstellung der kirchlichen Einheit: eine vordergründig jurisdiktionell und theologisch geprägte Unionspolitik sowie die Versuche einer Latinisierung. In der Zeit der Kreuzzüge ist beides wirksam geworden.

Seitens der Byzantiner kam es, bedingt durch das Vordringen des Turkstammes der Seldschuken, seit 1088 zu neuen Kontakten. Byzanz benötigte Militärhilfe und erhoffte sich die Entsendung von Söldnern, die unter byzantinischem Kommando für Byzanz die verlorenen Gebiete zurückerobern sollten. Stattdessen begann mit der Synode zu Clermont von 1095 eine **Kreuzzugsbewegung** unter päpstlicher Oberhoheit. Wohl wurden von den Kreuzfahrern Teile Kleinasiens an Byzanz zurückerstattet. Aber das 12. Jh. steht im Zeichen der Schwäche von Byzanz. In den von den Kreuzrittern gegründeten Kreuzfahrerstaaten des Vorderen Orient wurden für die orthodoxen Patriarchate Antiochien (1099—1268) und Jerusalem (1099—1187) lateinische Patriarchen eingesetzt. Auf dem Balkan gelang es im Jahre 1171 dem Groß-Zupan Stefan Nemanja, einen unabhängigen serbischen Staat zu errichten. Mit dem Aufstand der Brüder Petär und Asen in Tärnovgrad vom Jahre 1185 entstand das **Zweite Bulgarenreich**, das sich bald zu einer bedeutenden Macht in Südosteuropa entwickeln sollte.

Der Hl. Stuhl sah in den Kreuzzügen eine Möglichkeit, die getrennte östliche Christenheit mit Rom zu vereinigen, und zwar unter der Oberhoheit des Bischofs von Rom. Dabei zeigt sich in dieser Zeit römischerseits im Verhältnis zu den orthodoxen Kirchen die bereits angedeutete doppelte Haltung. Unter dem Gesichtspunkt, die Orthodoxen seien von wahren katholischen Glauben abgefallen, ließ sich Papst Coelestin III. (1191—98) vom Gedanken einer Übernahme des lateinischen Ritus leiten. Besonders unter den lateinischen Patriarchen in den Kreuzfahrerstaaten zeigten sich Ansätze zu einer Latinisierung.

Zugleich begann unmittelbar vor dem Entstehen des Zweiten Bulgarenreiches die eigentliche Unionspolitik. Anlaß waren politische Interessen der betreffenden Völker oder Staaten. Im Jahre 1181 unterstellte sich der **maronitische** Patriarch mit seinem ganzen Volk der römischen Kirche. Die Maroniten sind die einzige Ostkirche, die bis heute als Ganze Rom unterstellt blieb. Unterstützt vom katholischen König von Jerusalem, Graf Heinrich von Champagne, und Kaiser Heinrich VI., erreichte es der Herrscher des **kleinarmenischen** Fürstentum Kilikien, Lewon II. (1187—1219), daß Papst Coelestin III. (1191—1198) ihm durch den Mainzer Erzbischof Konrad von Wittelsbach Anfang 1198 die Königskrone überbringen ließ, womit sich eine bis ins 14. Jh. dauernde Union mit Rom verband.¹⁴

Als ein Höhepunkt kann das 13. Jahrhundert gelten¹⁵, in dessen erster Hälfte es zu einer ganz unterschiedlichen Entwicklung in Bulgarien und im byzantinischen Reich gekommen ist.

Seit dem Aufstand der Brüder Petär und Asen war es gelungen, einen vom byzantinischen Reich unabhängigen **bulgarischen Staat** zu errichten. Wohl in Kenntnis der Aufwertung Kleinarmeniens hat sich **Bulgariens** Fürst **Kalojan** (1197—1207) darum bemüht, durch den Erhalt der Krone, vielleicht sogar der Kaiserkrone, von Rom und der gleichzeitigen Rangerhöhung des Oberhauptes der bulgarischen Kirche Bulgariens Stellung und Ansehen zu festigen. Als Kalojan sich um die Krone bemühte, sah er sich bereits einer veränderten Kirchenpolitik Roms gegenüber. Nur zwei Tage nach der Krönung des Armeniers Lewon II. starb Papst Coelestin

III. Noch am selben Tage bestieg **Innozenz III.** (1198—1216) die cathedra Petri. Er war ein Papst mit höchsten Machtansprüchen. Und wie keiner seiner Vorgänger hat er die Beziehungen zum Osten ausgebaut, in diesem Zusammenhang auch zu Bulgarien.

Über die zähen Verhandlungen Kalojans mit diesem Papst und den Abschluß der Kirchenunion mit Bulgarien ist viel geschrieben worden¹⁶. Deshalb sei hier nur kurz erwähnt: Im Ergebnis der Verhandlungen hat der von Rom entsandte Kardinal Leo am 7. November 1204 den Erzbischof Vassilij von Tärnovo zum Primas konsekriert und dieser tags darauf Kalojan zum König gekrönt. Die Bulgaren verstanden dies als Anerkennung eines bulgarischen Zaren und eines bulgarischen Patriarchen.

Schon bei den vorangegangenen Verhandlungen mit Rom hatte Kalojan kein Interesse an einer Kirchenunion gezeigt. Zwar bedeutete die vom bulgarischen Erzbischof Vasilij verlangte Eidesformel und die Erklärung Kalojans von 1204¹⁷ die offizielle Anerkennung einer solchen Union. Aber diese Union ist auch in Bulgarien nicht zum Tragen gekommen.

Das erklärt sich natürlich in besonderer Weise aus dem Bemühen der Bulgaren, die errungene Unabhängigkeit von Byzanz nicht durch eine neue Bindung zu ersetzen. Zumal es in Bulgarien noch Erinnerungen an das Wirken der lateinischen Missionare zur Zeit des Fürsten Boris gab.

Aber auch in dieser Frage müssen wir wohl stärker mit berücksichtigen, daß die bulgarische Kirchenunion von 1204 und das Bemühen der Bulgaren, sie nicht wirklich wirksam werden zu lassen, in Zusammenhang mit der Entwicklung außerhalb ihres Landes, der Gesamtentwicklung steht.

Als besonders folgenschwer erwies sich die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204. Es entstanden das bis 1261 währende **lateinische Kaiserreich von Konstantinopel** und nach der Flucht des griechischen Patriarchen nach Nikaia ein lateinisches Patriarchat. Und nicht schon das Schisma von 1054, sondern insbesondere die Erfahrungen dieses Kreuzzuges haben zum tiefen inneren Bruch zwischen Katholizismus und Orthodoxie geführt.

Es soll hier nicht auf das Verhältnis Bulgariens zum lateinischen Kaiserreich von Konstantinopel eingegangen werden¹⁸, sondern nur auf einige die Frage der Kirchenunion betreffende Momente.

Papst **Innozenz III.** war keineswegs Initiator dieser Entwicklung, hat aber das Geschehen gebilligt, zumal es ihm als eine Möglichkeit zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit erschien.

Nach den Anfängen unter Papst Coelestin III. war Innozenz III. zu einer systematischen Unionspolitik übergegangen. Dabei ging es ihm in erster Linie um die Unterstellung unter das Papsttum. Bei den Bulgaren wurden ihre ostkirchlichen Riten nicht angetastet.

Bei der Eroberung von Konstantinopel ging es jedoch nicht um eine Kirchenunion, sondern faktisch um die Eingliederung der byzantinischen Kirche einschließlich des Versuches einer Latinisierung.

Entscheidend war die Unterstellung unter den römischen Papst. Alle griechischen Geistlichen hatten dem Papst Gehorsam zu schwören und seinen Namen in der Liturgie zu kommemorieren, sie wurden dem lateinischen Patriarchen untergeordnet. Schwerer wog das sich nun abzeichnende Verhältnis zum griechischen Ritus. Schon 1206 hatte der Papst dem lateinischen Patriarchen von Konstantinopel geschrieben, er könne den griechischen Ritus dulden, wenn es anders nicht zu machen sei¹⁹. Der päpstliche Legat, Kardinal Petrus von St. Marcellus, wurde angewiesen, neue Weihen von Bischöfen oder die Einführung von Äbten nur noch nach dem lateinischen Ritus vorzunehmen, und zwar, weil dieser dem griechischen überlegen sei. Mehr noch: „Die griechische Kirche soll umgeformt werden. . . in Frömmigkeit und Glaubensreinheit gemäß den Einrichtungen der allerheiligsten Römischen Kirche“²⁰

Charakteristisch wurden die Ergebnisse des **IV. Laterankonzils von 1215**. Zur Teilnahme daran hatte der Papst auch den Primas Bulgariens und der Walachei, Vasilij, aufgefordert²¹. Dort wird in der Bekenntnisaussage cap. 1, De fide catholica, bekannt, daß der Hl. Geist „in gleicher Weise von beiden“ ausgeht²². Cap. 4 wendet sich gegen den „Hochmut der Griechen gegenüber den Lateinern“, „Die Verachtung der sakramentalen Riten der lateinischen Kirche“. Dort heißt es:

„Auch wenn Wir die Griechen, die in unseren Tagen zum Gehorsam gegenüber dem Apostolischen Stuhl zurückkehren, fördern und ehren wollen, indem Wir ihre Bräuche und Riten, soweit es im Herrn möglich ist, ertragen. . .“, wird von den Griechen verlangt, daß sie „sich als Söhne des Gehorsams der hochheiligen Römischen Kirche, ihrer Mutter, anpassen sollen (conformantes)“²³.

Im „Die Würde der Patriarchen“ behandelnden cap. 5 geht es um die Betonung des Vorrangs des Römischen Stuhles, und zwar nicht nur „De primatu Romanae Sedis“, wie der Text überschrieben wird, sondern um das gewichtigere „obtinēt principatū“²⁴.

Für die weitere Entwicklung des Unionsgedankens wurde bedeutsam in cap. 14 die Feststellung, daß der östlicher Gewohnheit entsprechende verheiratete Klerus geduldet werden soll.

Der katholische Forscher J. Gill stellte fest: „Man kann Innozenz III. nicht tadeln, weil er für den Heiligen Stuhl von Rom den Primat beanspruchte; denn das war und ist katholische Lehre. Es war indessen und es ist nicht katholische Lehre, daß der lateinische Ritus notwendig jedem andern überlegen sei; aber dies war nicht bloß die allgemeine Meinung des Westens im Zeitalter dieses Papstes, die er eben teilte, sondern auch noch lange Zeit später.“²⁵ Auch bei den folgenden Päpsten zeigte sich keine große Bereitschaft zur Toleranz.

Bulgariens Zar und Patriarch in Tarnovo waren zweifellos über all dies gut informiert. Das Erste Bulgarenreich hatte bereits kurz nach der Annahme des Christentums unter Fürst Boris in ganz massiver Weise eine Latinisierung erlebt. Die Ereignisse im lateinischen Kaiserreich von Konstantinopel unter einem lateinischen Patriarchen und die römischen Synodalbeschlüsse konnten nur abschreckend auf das Zweite Bulgarenreich wirken. Zwar gab es nicht wenige

Beziehungen Bulgariens zum katholischen Ungarn und zum lateinischen Kaiserreich, beim Friedensvertrag Ende 1213 sogar doppelte dynastische Verbindungen.²⁶ Aber es handelt sich hierbei jeweils um die politische Zweckmäßigkeit im Interesse des eigenen Staates und zur Festigung der Unabhängigkeit.

Die 1204 proklamierte Union beschränkte sich auf Beziehungen zu Rom, die man gleichsam als diplomatische Beziehungen zum Hl. Stuhl werten kann. Es ist wohl nicht zuletzt die in diesem Vortrag erwähnte rein innerkirchliche Entwicklung als eine Ursache dafür zu sehen, daß die Bulgaren ein Wirksamwerden der Union von 1204 im eigenen Lande vermieden haben. Im Zusammenhang mit neuen Bündnisbeziehungen des bulgarischen Zaren Ivan Asen II. (1218—41) zum Kaiserreich von Nikaia und der bulgarischen Kirche zum dortigen orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel Germanos II. (1222—40) hat sich Bulgarien 1232 gänzlich von der Union losgesagt. Der nach dem Tode von Vasilij 1234 auf einer Synode in Tärnovo gewählte Patriarch Joakim wurde 1235 in Nikaia als solcher anerkannt.

Mir fällt es schwer, diesen Akt als eine "Rückkehr zur Orthodoxie"²⁷ zu verstehen. Wohl wird in einigen Quellen darüber nachgedacht, ob der Primas von Tärnovo auch vor 1235 möglicherweise dem Patriarchen von Konstantinopel oder dem Erzbischof von Ochrid als "Erzbischof von Prima Justiniana" unterstand²⁸. Denn trotz der offiziell erklärten Kirchenunion finden sich in der bulgarischen Kirche in dieser Zeit keinerlei Spuren eines "Uniatentums", hat sie vielmehr in jeder Hinsicht ihren orthodoxen Charakter bewahrt.

IV.

Ähnliches läßt sich im Verhältnis der Bulgaren zu den weiteren römischen Unionsversuchen im 13. Jahrhundert sagen.

Noch zur Zeit des lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel nahm Papst **Innozenz IV.** (1243—1254) die Praxis der unter lateinischer Herrschaft stehenden Griechen auf Zypern zum Anlaß, mit seiner an den Bischof von Tusculum, des Legaten des Apostolischen Stuhles bei den Griechen, gerichteten **Bulle "Sub catholicae professione"** vom 6. März 1254 "*Den Griechen einzuschärfende Riten und Lehren*"²⁹ darzulegen. Demzufolge sollen die Griechen für die bei der Taufe (circa baptisma) vollzogenen Salbungen sich an den römischen Brauch halten. Der Brauch der Griechen, die Leiber der Täuflinge ganz zu salben, wird, falls er "nicht ohne Ärgernis aufgehoben oder beseitigt werden kann, . . . geduldet" (si tolli sine scandalo, vel removeri non potest, . . . toleretur). Die Salbung mit dem Chrisam (confirmatio) darf nur vom Bischof vollzogen werden. Die Zubereitung des Chrisam (chrisma conficere) ist Sache des jeweiligen Bischofs, kann aber bei den Griechen, wenn sie lieber ihren alten Brauch beibehalten wollen, auch vom Patriarchen in Gemeinschaft mit anderen Hierarchen vorgenommen werden. Aber die von Priestern oder Beichtvätern anstelle der Genugtuung (pro satisfactione) bei den Griechen übliche Bußsalbung ist abzuschaffen. Kranken ist die "*Letzte Ölung*" (unctio extrema) zu spenden. Die für die Krankenkommunion konsekrierte Hostie darf

nicht länger als fünfzehn Tage aufbewahrt werden. Künftig haben die griechischen Bischöfe gemäß dem Brauch der Römischen Kirche sieben Weihegrade zu spenden, nachdem bisher bei ihnen drei von den niederen Graden übergangen wurden. Für Witwen sollen die Griechen außer einer zweiten oder dritten auch weitere Heiraten anerkennen. Schließlich haben die Griechen die katholische Auffassung von einem "Reinigungsort" (Purgatorium) für die Verstorbenen anzunehmen.

Nach Wiedererrichtung der byzantinischen Macht in Konstantinopel sah sich Kaiser **Michael VIII. Palaiologos** (1261—1282) durch Karl von Anjou bedroht. Er erhoffte sich Anerkennung und Unterstützung durch Rom und schickte gegen den Widerstand seiner eigenen Kirche ein 1267 von Papst Klemens IV. (1265—68) diktiertens Glaubensbekenntnis nach Lyon, auf das der Großlogothet im Namen des Kaisers und seines Sohnes Andronikos den Eid leistete.

Beides diente als Grundlage für das erste der eigentlichen Unionskonzile, das **II. Konzil von Lyon im Jahre 1274**.

Die in der 2. Sitzung vom 18. Mai 1274 verabschiedete Konstitution über die höchste Dreifaltigkeit und den katholischen Glauben verurteilt (damnamus) jene die leugnen, der Hl. Geist gehe von Ewigkeit her aus dem Vater und dem Sohne (ex Patre et Filio) hervor oder dies als ein Hervorgehen aus zwei Prinzipien (ex duobus principiis) betrachten.³⁰ In der 4. Sitzung am 6. Juli 1274 wurde das als Brief abgefaßte "**Glaubensbekenntnis des Kaisers Michael Palaiologos**"³¹ angenommen. Es enthält das Nicaeno-Konstantinopolitanum mit dem Zusatz "ex Patre **Filioque**". Zum Vermeiden von Irrtümern der Orientalen, die vom wahren Glauben der Römischen Kirche abweichen, wird nicht nur ausführlich auf die Lehre vom Fegesfeuer eingegangen. Erstmals wird gleichsam gesamt kirchlich auf einem Konzil die fortan für beide Kirchen verbindlich gebliebene Siebenzahl der Sakramente festgeschrieben. Erwähnt werden dabei die vom Bischof zu vollziehende confirmatio, bei der Eucharistie die Verwendung von ungesäuertem Brot sowie die erst 1215 dogmatisch festgelegte Lehre von der Transsubstantiation. Ausführlich wird die römische Vormachtstellung (summum et plenum primatum et principatum) dargelegt, einschließlich der höchsten kirchlichen Gerichtsbarkeit und Appellationsinstanz, bis hin zu der Aussage, daß die anderen Patriarchen ihre Rechte lediglich als Ausfluß der päpstlichen Vollgewalt innehaben.

Daß auch die Begrifflichkeit und wesentliche Aussagen der katholischen Sakramentslehre in das erwähnte Bekenntnis aufgenommen wurden, ohne östliche Überlieferungen zu berücksichtigen, zeugt von damaliger Verständnislosigkeit gegenüber der kirchlichen Tradition der Orthodoxie.

Zwar blieben die griechischen Riten unangetastet. Doch von einer höchst reservierten Haltung zeugt die Instruktion, die Papst **Innozenz V.** (Jan. -Juni 1276) im Jahre 1276 seinen nach Konstantinopel entsandten Legaten mitgab. Darin heißt es:

"Die Kirche hat die Absicht, sie (die Griechen), soweit sie es mit Gott kann, günstig zu behandeln und ihnen in der Frage der Riten entgegenzukommen, soweit sich der Heilige Stuhl, was sie betrifft, überzeugen

kann, daß sie der Unversehrtheit des katholischen Glaubens nicht zuwider sind und daß die Vorschriften der heiligen Kanones durch sie nicht verletzt werden"³²

Schließlich wurde im 14. Jh. wurde römischerseits in manchen Gegenden versucht, die Griechen unter lateinischer Herrschaft zur Beobachtung des lateinischen Ritus zu nötigen. Dies zeigte sich insbesondere bei Papst **Benedikt XII.** (1335—1342), der sogar vom "verfluchten griechischen Ritus" sprechen konnte³³

Derartige Aussagen sollten natürlich auch für ein von Rom erhofftes neues Verhältnis zum bulgarischen Patriarchat gelten. Es zeugt von der Eigenständigkeit Bulgariens und der bulgarischen Kirche, daß sie sich nicht an diesem Konzil und damit auch nicht an der dort abgeschlossenen Kirchenunion beteiligt hat³⁴, die selbst für Byzanz nur kurze Zeit gegen großen Widerstand zur Geltung gebracht werden konnte. Und die hier skizzierten Beispiele wollen erkennen lassen, wie bei aller Verbundenheit mit der politischen und kirchlichen Problematik im Verhältnis der damals die europäische Entwicklung prägenden Mächte das bulgarische Reich von Tarnovo eine bedeutungsvolle Größe gewesen ist. So konnte es nicht verwundern, daß man sich in Bulgarien als Hort der Orthodoxie und Tarnovo als "Нови Цариград"³⁵ zu verstehen begann und damit vor dem Untergang des Zweiten Bulgarenreiches bereits eine ähnliche Vorstellung gewann, wie sie später im 16. Jahrhundert in der Theorie "Moskau – das dritte Rom" geschichtliche Bedeutung erhielt.

ANMERKUNGEN

¹ **Denzinger, H.** *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationem de rebus fidei et morum*, mit deutscher Übersetzung hg. v. P. Hünermann, Freiburg/Basel/Rom/Wien, 37. ed. 1991, Nr. 638—642.

² **Döpman, H. -D.** *Die Ostkirchen vom Bilderstreit bis zur Kirchenspaltung von 1054*, Leipzig 1990, 86—95

³ **Döpman, H. -D.** *Zur Problematik von Justiniana Prima*, in: *Miscellanea Bulgarica* 5, Wien 1987, 230

⁴ **Döpman, H. -D.** *Die Ostkirchen vom Bilderstreit. . .*, *Op. cit.*, 130—134

⁵ **Beck, H. -G.** *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*, München 1977, p. 534 sq.

⁶ PL 143, coll. 1002—1004

⁷ MG Epp VI, 603 f.; *Латински извори за българската история*, т. II, София 1960, 62—65

⁸ **Grumel, V.** *Les registres des Actes du Patriarchat de Constantinople, 1932—1936*, 896.

⁹ **Döpman, H. -D.** *Die orthodoxen Kirchen*, Berlin 1991, p. 51 sq.

¹⁰ **Will, C.** *Acta et scripta quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae seculi XI compositi exstant*, Leipzig/Marburg 1861, p. 90

¹¹ ARP p. 786 Nr. 375; **W. de Vries.** *Rom und die Patriarchate des Ostens*, Freiburg/München 1963, 329

¹² **Mirbt, C./Aland, K.** *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus*, 6. München 1967, 282

¹³ ARP S. 787 Nr. 376; W. de Vries. a. a. Op. cit. , p. 329

¹⁴ Dörmann, H. -D. Zur Union Bulgariens und der Römischen Kirche unter Zar Kalojan, in: Търновска книжовна школа, 4, Sofia 1985, 295-301

¹⁵ Vgl. den instruktiven historischen Überblick: V. Gjuzelev Das Papsttum und Bulgarien im Mittelalter (9. —14. Jh.), in: Idem, Forschungen zur Geschichte Bulgariens im Mittelalter, Wien 1986, 175—199 (=Miscellanea Bulgarica 3)

¹⁶ u. a. : H. -D. Dörmann, Zur Union Bulgariens und der Römischen Kirche unter Zar Kalojan, in: Търновска книжовна школа, 4, София 1985, с. 295—301; Н. Шиваров, Папският примат и унията с България от 1204 година, в: "Църковноисторически и архивен институт", Известия, т. III, София 1985, с. 121—144

¹⁷ Латински извори за българската история, т. III, София 1965, с. 344, 334—335

¹⁸ Dies behandelt ausführlich: А. Данчева-Василева, България и Латинската империя (1204—1261), София 1985

¹⁹ PL 215, 964 f.

²⁰ PL 215,1353; J. Gill in: W. de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens, S. 34 f.

²¹ Acta Innocentii PP. III, S. 442 ff.

²² pariter sub utroque; DS 800

²³ in quantum cum Domino possumus, sustinendo, DS 810. Wohl unter heutigem ökumenischem Gesichtspunkt lautet die Übersetzung in der v. P. Hünemann besorgten zweisprachigen Ausgabe von DS, 37. Aufl. 1991, 363: "indem Wir ihre Bräuche und Riten, soweit wir es mit dem Herrn können, unterstützen". Die Übersetzung "ertragen" verwendet auch: de Vries, Op. cit. , P. 187

²⁴ DS 811

²⁵ de Vries, a. a. O. , S.37 f.

²⁶ Gjuzelev, V. Bulgarien und das Kaiserreich von Nikaia (1204—1261), in: Idem, Forschungen zur Geschichte Bulgariens im Mittelalter, Wien 1986, 213—224 (=Miscellanea Bulgarica 3)

²⁷ "завръщането към православието": А. Данчева-Василева. Цит. съч. , с. 134; "Heimkehr des Bulgarischen Zarenreiches in den Schoß der Orthodoxie": V. Gjuzelev, Bulgarien zwischen Orient und Okzident, Wien/Köln/Weimar 1993, P. 25

²⁸ Z. B. Nikephoros Gregoras; s. Т. Събев, Самостояна народностна църква в средновековна България, София 1987, н. 31

²⁹ Ritus et doctrinae Graecis inculcandae, DS 830—839

³⁰ DS 850

³¹ Professio fidei Michaelis Palaeologi imperatoris, DS 851—861; dt. auch: N. Thon, Quellenbuch zur Geschichte der Orthodoxen Kirche, Trier 1983, 374—376 (gekürzt)

³² Fontes Series III, Vol. V/2, S. 15, Nr. 37; übersetzt in: W. de Vries, a. a. O. , P. 190

³³ W. de Vries 191

³⁴ Шиваров, Н. Причини за съпротивата на Българската православна църква срещу Лионската уния от 1274 г. , в: "Духовна култура" , София 1982, кн. 5, 1—12

³⁵ Тъпкова-Займова, В. Търново между Ерусалим, Рим и Цариград (Идеята за престолен град), в: "Търновска книжовна школа", 4, София 1985, 249—261